

**INNENMINISTERIUM
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 24 43 • 70020 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An den
Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
Herrn Peter Straub MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 09.04.2009
Name Susanne Wunderle
Durchwahl 0711 231-5753
Aktenzeichen 7-3847.2-S/156
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich
Staatsministerium

Kleine Anfrage der Abg. Stephan Braun und Birgit Kipfer SPD
- Westerweiterung des Flughafens Stuttgart
- Drucksache 14/4238

Ihr Schreiben vom 23. März 2009

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Innenministerium nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

- 1. Welche baulichen oder sonstigen Vorhaben sind zu welchen Zeitpunkten auf den Freiflächen geplant, die durch die Verlagerung der Kerosintanks vom Westen in den Osten des Stuttgarter Flughafens entstanden sind?*

Zu 1.:

Es ist vorgesehen, die Tankanlage einschließlich der Tanks sowie das sogenannte Tankdienstgebäude, in dem sich u.a. Sozialräume und Werkstätten befinden, bis zum Frühjahr 2010 zurückzubauen. Die dann frei werdende Fläche soll befestigt und so genutzt werden, wie die dortige übrige Fläche auch, nämlich als Abstellfläche für Abfertigungsgeräte wie Gepäckwagen und Fluggasttreppen. Eine weitergehende Nut-

zung ist bis zum Vorliegen eines bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses zur Westerweiterung nicht vorgesehen.

2. Welche Notwendigkeit gibt es nach ihrer Ansicht für die geplante Westerweiterung des Flughafens Stuttgart und wird sie das Vorhaben unterstützen?

Zu 2.:

Die derzeit im östlichen Abfertigungsvorfeld des Flughafens Stuttgart praktizierte Flugzeugabstellung in drei Reihen muss mittelfristig geändert werden, weil die Rumpflängen der im Regionalverkehr eingesetzten Flugzeuge zunehmend wachsen und längere Abstellpositionen als bisher erfordern. Die Zahl der Abstellpositionen müsste damit ohne Westerweiterung von derzeit 54 Positionen auf 48 reduziert werden. Die betrieblichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen am Flughafen würden sich dadurch verschlechtern.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass sich die derzeitigen Rollbahnbreiten und Größen der Vorfeldpositionen an den derzeit am Flughafen verkehrenden Flugzeugmustern orientieren. Breitere Rollbahnen und größere Vorfeldpositionen würden die betriebliche Flexibilität des Flughafens erheblich erhöhen und auch zu mehr Sicherheit sowohl beim rollenden Verkehr als auch bei den parkenden Flugzeugen führen.

Mit der geplanten Westerweiterung sollen unter Einbeziehung der bestehenden Vorfeldflächen insgesamt 64 Abstellpositionen am Flughafen Stuttgart zur Verfügung stehen. Dies bedeutet eine Erhöhung der Anzahl der Vorfeldpositionen gegenüber heute um zehn Positionen.

Das Innenministerium spricht sich für die Westerweiterung aus, da sie die Sicherheit erhöht und zu einer betrieblichen Optimierung führt. Auch in der geltenden Koalitionsvereinbarung heißt es: „Das Vorhaben des Flughafens Stuttgart (FSG), die Vorfeldkapazitäten auszubauen, dient der Sicherung des Luftverkehrstandortes Baden-Württemberg. Das Land wird den Flughafen bei diesen Planungen soweit wie möglich unterstützen.“ Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit einer guten Flughafeninfrastruktur im Interesse des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg hat Herr Ministerpräsident Günther H. Oettinger MdL in der Landtagssitzung vom 25. Juni 2008 die Aussage der Koalitionsvereinbarung bekräftigt.

- 3.** *Wie hat sich die Zahl der Starts und Landungen auf dem Flughafen Stuttgart in den vergangenen beiden Jahren entwickelt, mit welcher Zahl von Flugbewegungen rechnet sie im laufenden Jahr und wie wird sich die Zahl der Flugbewegungen in den kommenden beiden Jahren voraussichtlich entwickeln?*

Zu 3.:

Die Zahl der Flugbewegungen belief sich im Jahr 2007 auf 164.531 und im Jahr 2008 auf 160.243.

In der augenblicklichen wirtschaftlichen Situation sind zuverlässige Abschätzungen künftiger Flugbewegungszahlen nicht möglich. Die Verkehrsentwicklung an Flughäfen ist eng mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verzahnt. Derzeit erlebt der Flughafen Stuttgart einen deutlichen Einbruch der Luftverkehrsnachfrage. In den Monaten Januar und Februar 2009 ist die Zahl der Flugbewegungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um insgesamt 17,1 % zurückgegangen. Aktuell geht die Flughafen Stuttgart GmbH davon aus, dass sich die Flugbewegungen gegenüber dem Vorjahr um 6 % verringern wird.

Die Erfahrung vergangener Jahre zeigt jedoch, dass sich der Luftverkehr nach Krisen, die mit rückläufigen Passagier- und Flugbewegungszahlen einhergingen, stets überproportional entwickelte und den vormaligen Wachstumspfad wieder erreichte. Die prognostizierten Verkehrsleistungen für das Jahr 2020 können daher durchaus erreicht werden.

- 4.** *Welche Auswirkungen wird die Westerweiterung des Flughafens auf die Flugzeiten (Starts und Landungen insbesondere in den Morgen- und Abendstunden) haben?*

Zu 4.:

Mit der Westerweiterung ist keine bauliche Änderung der bestehenden Start- und Landebahn verbunden. Auch an der bisherigen Leistungsfähigkeit der Start- und Landebahn ändert sich nichts.

Durch die Westerweiterung erhöht sich die Anzahl der Vorfeldpositionen. Damit ist es möglich, mehr Flugzeuge als bisher über Nacht am Flughafen Stuttgart abzustellen. Die Flugzeuge, die abends am Flughafen ankommen, können ihn morgens direkt wieder verlassen. Durch die Westerweiterung kann eine optimalere Ausnutzung der Start-

und Landebahn als bisher erreicht werden. Allerdings können auch nach einer Realisierung der Westerweiterung im Rahmen der Großluftfahrt nicht mehr als 32 Starts oder 32 Landungen pro Stunde zuzüglich 3 Starts oder 3 Landungen pro Stunde in der Allgemeinen Luftfahrt erfolgen, insgesamt jedoch maximal 48 Flugbewegungen (Starts und Landungen) pro Stunde. Diese Zahlen sind vom Bund als sogenannte Koordinierungsseckwerte festgelegt.

Hinzu kommt, dass die für den Flughafen Stuttgart geltende Fluglärmbeschränkung, nach der die Fluglärm Dauerschallpegel der sechs verkehrsreichsten Monate eines Jahres in der Umgebung des Flughafens Stuttgart nicht über das Niveau von 1978 hinaus ansteigen dürfen (sogenannte Lärmfestschreibungskontur), auch weiterhin eingehalten werden muss. Der Flughafen muss die Einhaltung der Lärmfestschreibungskontur jedes Jahr nachweisen. Unabhängig davon wird durch die Flugzeugentwicklung mit ihrem Trend zu leiseren Flugzeugen ein Anstieg des äquivalenten Dauerschallpegels nicht erwartet.

5. *Wie hoch liegt gegenwärtig die Lärmbelastung für den Landkreis Böblingen durch An- und Abflüge des Flughafens Stuttgart (aufgeschlüsselt nach Städten und Gemeinden in- und außerhalb der Flugkorridore)?*

Zu 5.:

Die Darstellung der Schallimmissionen durch den Luftverkehr in der Umgebung des Flughafens Stuttgart ist nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie ermittelt und durch die Landesanstalt für Umwelt veröffentlicht worden. Die Lärmkarten bestehen aus einer grafischen Darstellung der Lärmsituation mit Isophonen-Bändern für bestimmte Lärmwerte. Eine Differenzierung nach Flugkorridoren findet nicht statt. Fluglärm dauerschallpegel $L_{DEN\ 24\ Stunden} > 55\ dB(A)$ bzw. $L_{night} > 45\ dB(A)$ treten im Landkreis Böblingen nur in Teilen der Gemeinden Steinenbronn und Schönaich auf (siehe: www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/29748). Die Fluglärm dauerschallpegel erreichen folgende Werte:

	$L_{DEN\ 24\ Stunden}$	L_{night}
Steinenbronn	bis 62 dB(A)	bis 52 dB(A)
Schönaich	bis 56 dB(A)	bis 44 dB(A)

6. *Wie wird sich die geplante Westerweiterung auf die Lärmbelastung im Landkreis Böblingen und insbesondere im Bereich Schönbuchlichtung auswirken?*

Zu 6.:

Nach Realisierung der Westerweiterung wird kein Anstieg des äquivalenten Dauerschallpegels im Landkreis Böblingen erwartet. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung des Ministers

gez.

Arnold
Ministerialdirektor